

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von **dance.motion** angebotene Ausbildung zum/zur Gemeinde-Tanz-AnimatorIn.

### 2. Anmeldung zur Ausbildung

Nach der schriftlichen Anmeldung zur Ausbildung (Anmeldeformular/Email etc.) erfolgt ein persönliches Gespräch sowie die Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages. Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages ist der Ausbildungsplatz definitiv und die Einschreibegebühr von CHF 300.— ist damit fällig. Diese Gebühr wird den Gesamtkosten der Ausbildung von CHF 3'890.— angerechnet.

### 3. Zahlungskonditionen

Nach der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages versenden wir eine Rechnung mit Einzahlungsschein für die Einschreibegebühr. Diese ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die im Ausbildungsvertrag vereinbarten Zahlungstermine sind verbindlich.

### 4. Ausbildungsplatz und Abschluss

Ein Ausbildungsplatz ist mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags grundsätzlich gesichert. Die zeitliche Belegung der Module ist frei wählbar. Die Module sollten allerdings im Rahmen von zwei bis maximal vier Jahren besucht werden. Frühestens nach zwei und spätestens nach vier Jahren sollte die Ausbildung abgeschlossen werden. Ueber Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Die Anmeldung zu den Modulen erfolgt selbständig seitens der StudentInnen.

Die Ausbildung wird mit einem Diplom zum/zur Gemeinde-Tanz-AnimatorIn abgeschlossen.

### 5. Durchführung

Zur optimalen Durchführung der Module legen wir eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Module können auch von Gästen/Interessierten besucht werden. Die Modulplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung und unter Vorbehalt der rechtzeitigen Bezahlung vergeben. AusbildungsstudentInnen haben bei der Anmeldung für Module keinen Vorrang. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird ein Modul nicht durchgeführt.

Die Teilnehmenden werden spätestens vier Wochen vor Modulbeginn informiert, wenn ein Modul nicht durchgeführt werden kann. Bereits gebuchte Flug- oder Bahnbillets können von unserer Seite nicht übernommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können Zimmerreservationen in den jeweiligen Durchführungs-Häusern ohne Kosten abgesagt werden.

Gäste erhalten in diesem Fall die bereits bezahlten Modulkosten vollumfänglich zurück erstattet.

Sollte die Ausbildung vor Erhalten des Diploms eingestellt werden, erhalten die StudentInnen die bereits bezahlten Ausbildungskosten, abzüglich der bereits besuchten Module, zurück erstattet.

### 6. Anerkennung

Die mit dem Diplom abgeschlossene Ausbildung zum/zur Gemeinde-Tanz-AnimatorIn wird bei einem weiteren Studium am Institut für Gemeindebau und Weltmission (IGW) mit 10 ETCS-Punkten akkreditiert. Bereits als Gast besuchte Module werden innerhalb von drei Jahren für die Ausbildung zum/zur Gemeinde-Tanz-AnimatorIn anerkannt. Die Teilnehmenden der Module erhalten nach dem vollständigen Besuch eines Moduls eine Bestätigung.

### 7. Ausbildungsausschluss

Die Schulleitung behält sich vor, StudentInnen begründet von der Ausbildung auszuschliessen. Bei einem Ausschluss wird das bereits bezahlte Ausbildungsgeld anteilmässig zurückerstattet.

## 8. Abmeldung und Rückerstattung

Eine Abmeldung von der angetretenen Ausbildung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Als Abmelde- datum gilt das Postdatum. Je nach Abmeldezeitpunkt verrechnen wir eine Annullationsgebühr. Zudem wird für jedes besuchte Modul die Differenz zum Modulpreis für Gäste nachverrechnet. Grundsätzlich empfehlen wir , eine Annullations-Versicherung abzuschliessen.

### Wir verrechnen bei einer Abmeldung:

bis 20 Tage vor dem ersten besuchten Modul  
nach dem ersten und bis zum vierten besuchten Modul  
nach dem vierten und bis zum achten besuchten Modul  
nach dem achten besuchten Modul

### Annullationsgebühr

die Einschreibgebühr von CHF 300.—  
50 % der Ausbildungskosten  
80 % der Ausbildungskosten  
keine Rückerstattung

### Für Modulgäste gilt folgende Regelung bei einer Abmeldung:

bis 14 Tage vor Modulbeginn  
bis 3 Tage vor Modulbeginn  
bis 24 Stunden vor Modulbeginn  
am Tag des Modulbeginns

CHF 50.—  
50 % der Modulkosten  
80 % der Modulkosten  
keine Rückerstattung

### Versäumte Module

Es kann ein Ausbildungstag versäumt werden. Weitere versäumte Ausbildungstage müssen nach Absprache mit der Schulleitung und mit vorgängiger Anmeldung nachgeholt werden.

## 9. Diplom

Diplome der Ausbildung zum/zur Gemeinde-Tanz-AnimatorIn werden nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben (Module, Intensivwoche, Coachings, Selbststudium, Praktikum, bestandene Prüfungen etc.) ausgestellt.

## 10. Kursberechtigung

AbsolventInnen der Ausbildung zum/zur Gemeinde-Tanz-AnimatorIn sind berechtigt, unter folgender Bezeichnung aufzutreten und Kurse und/oder Workshops anzubieten: „diplomierte Gemeinde-Tanz-Animatorin“, bzw. „diplomierter Gemeinde-Tanz-Animator“. Während der Ausbildung dürfen keine Kurse und/oder Workshops mit dieser Bezeichnung angeboten werden. Ab dem zweiten besuchten Modul können sich StudentInnen folgendermassen bezeichnen: „Gemeinde-Tanz-Animatorin in Ausbildung(i.A.)“, bzw. „Gemeinde-Tanz-Animator i.A.“. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

## 11. Haftung

Versicherungen sind Sache der StudentInnen und Teilnehmenden. Die Ausbildung und der Besuch der einzelnen Module können wirkungsvolle Selbsterfahrung sein, welche psychische Belastbarkeit und Eigenverantwortung voraussetzen. Wir übernehmen für auftretende Schwierigkeiten keine Haftung.

## 12. Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

## 13. Qualität

**dance.motion** achtet auf die hochstehende Qualität der DozentInnen und GastdozentInnen, die alle professionelle Ausbildungen und jahrelange Erfahrungen in den Unterricht ihrer Fachbereiche mitbringen.

## 14. Studienorte

Übernachtungs- und Verpflegungsangebote an den Studienorten sind unabhängig von der Ausbildung und können auf eigene Kosten selbständig organisiert, bzw. reserviert werden.

## 15. Urheberrecht

Die abgegebenen Kursunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im vereinbarten Rahmen und unter Quellenangaben weiter verwendet werden.

Stand 2012, Gerichtsstand ist Winterthur.